



Fragebogen und Mitwirkungseingaben

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie sich Zeit für eine Rückmeldung zum Entwurf der Ortsplanung nehmen. Den Umgang mit Ihrer Rückmeldung können Sie später im Mitwirkungsbericht nachvollziehen. Dieser ist Bestandteil des bereinigten Dossiers, welches zur gegebenen Zeit öffentlich aufgelegt wird. Im Zuge der Mitwirkung wird Ihnen keine persönliche Antwort auf Ihre Rückmeldung zugestellt.

Bemerkungen und Anliegen zu Themen, welche nicht auf dem Fragebogen aufgeführt sind, können Sie selbstverständlich am Schluss des Fragebogens oder in einem separaten Brief erläutern.

Wir bitten Sie, Ihre Rückmeldung bis spätestens am 31.10.2020 an die Gemeindeverwaltung Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen, oder per E-Mail an info@boningen.ch, zu senden.

Kontaktdaten

(für allfällige Rückfragen bei der Auswertung bitte vollständig ausfüllen)

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich bin betroffen als (bitte alle zutreffenden Punkte ankreuzen):

Einwohner Grundeigentümer Investor Gewerbetreibender

weitere



Fragestellungen

Allgemeine Fragen:

1. Die Unterlagen (Pläne, Reglemente, Inventare und Berichte) sind verständlich und nachvollziehbar.

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:

2. Die Ortsplanung entspricht grundsätzlich meinen Vorstellungen einer zweckmässigen Raumplanung.

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:

Bauzonenplan:

3. Der Bauzonenplan ist gegenüber früher angepasst worden. Beispielsweise ist die Zonenordnung überprüft und bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten und das Entwicklungspotential angepasst worden. Beurteilen Sie den neuen Bauzonenplan als sinnvoll und zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:



4. Basierend auf der Siedlungs- und Quartieranalyse wurden Bereiche für eine künftig verdichtete Bauweise ausgeschieden (Wohnzone W2b, Verdichtung / W3). Sind Sie mit der Abgrenzung der Wohnzonen einverstanden – sind die Bereiche mit einer künftig verdichteten Bauweise aus Ihrer Sicht richtig verortet?

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:

5. Im Ortskern hat die Planungsbehörde einen Entwicklungsschwerpunkt mit dem Gebiet „Lindenpark“ gesetzt. Mit den Zonenbestimmungen sind die Bedingungen für eine künftige Entwicklung und Nutzung definiert. Dafür werden verschiedene Gebäude nicht mehr als erhaltenswerte Kulturobjekte aufgeführt. Stimmen Sie den Entwicklungsabsichten im Ortskern überein?

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:

Gesamtplan:

6. Mit Gesamtplan wird der Schutz der Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes mit verschiedenen Bestimmungen sichergestellt. Gegenüber der bisherigen Grundlagen sind die kommunale Landschaftsschutzzone erweitert worden und verschiedene Einzelbäume neu als erhaltenswert aufgeführt. Ist aus Ihrer Sicht die Landschaft mit den bestehenden und neuen Bestimmungen damit genügend geschützt?

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:



Erschliessungspläne:

7. Mit den heutigen Verkehrsanlagen gilt das Siedlungsgebiet mehrheitlich als öffentlich erschlossen. Sind die aufgezeigten Ausbauten Ihres Erachtens zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:

Zonenreglement:

8. Das Zonenreglement wurde komplett überarbeitet, so dass es den neuen Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung entspricht. Beurteilen Sie das neue Zonenreglement generell als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:

9. Im Sinne der inneren Verdichtung hat die Planungsbehörde die Baumasse so festgelegt, dass gegenüber der bisherigen Planung und auch gegenüber dem Bestand eine grössere Ausnutzung möglich ist (Nutzungsbonus / tiefere Grünflächenziffer) und verlangt wird (minimale Überbauungsziffer). Beurteilen Sie die Vorgabe zur inneren Verdichtung damit als zweckmässig umgesetzt und die Baumasse richtig gewählt?

ja eher ja eher nein nein

Begründung / Bemerkungen:
